

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte

Band: 49 (1969-1970)

Heft: 4: Schriftsteller und Politik

Artikel: Innenpolitische Rundschau

Autor: Spectator

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-162283>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kommentare und Berichte

INNENPOLITISCHE RUNDSCHAU

Hat es sich gelohnt?

Am ersten Juni-Sonntag hatte das Schweizervolk über das ETH-Gesetz abzustimmen. Das ablehnende Resultat fiel mit 341 254 Nein gegen 179 911 Ja sehr deutlich aus. Nur die Waadt als Standortkanton der EPUL wies ein deutliches Übergewicht an Ja-Stimmen auf, und nur gerade Neuenburg schlug sich mit einer knappen Mehrheit ebenfalls ins befürwortende Lager. Für die Studentenschaften als Initianten des Referendums ergab sich damit ein bemerkenswerter Achtungserfolg, der nicht zum vornehmerein zu erwarten war. Die Tatsache, dass schliesslich die meisten Parteien eine Nein-Parole beschlossen, darf nämlich nicht vergessen lassen, dass die Stimmung in der Frühphase der studentischen Kampagne noch keineswegs auf eine so starke Neinwelle hinzudeuten schien. Die Loyalität gegenüber den parlamentarischen Fraktionen, die der Vorlage seinerzeit – wenn auch allein unter dem Gesichtspunkt der Überführung der EPUL in die Regie des Bundes – einmütig zugestimmt hatten, aber auch die Rücksicht gegenüber den Anliegen der Waadt schienen die Waagschalen zunächst stärker zu belasten als die Neigung, mit einem demonstrativen Nein die hochschulpolitische Reformfreude akzentuiert unter Beweis zu stellen.

Vom nackten Resultat her gesehen, sind also die Studenten für ihren Einsatz mit überraschendem Nachdruck belohnt worden. Anderseits muss der Umstand, dass die Stimmabteiligung von 30,6 Prozent sämtliche Tiefenrekorde seit 1848 unterboten hat, denn doch zu denken ge-

ben. Man kann sich fragen, was ein Nein noch wert sei, das lediglich von 20 Prozent der Stimmabteilung gestützt wurde. Zwar lassen sich «besondere Umstände» geltend machen: Die Initianten des Referendums mussten mit einem Minimum an finanziellen Mitteln arbeiten; die Parteien ihrerseits sahen keinen Anlass, selbst tief in die ohnehin schwachdotierten Kassen zu greifen. So spielte sich die Kampagne zeitweise fast unter Ausschluss der Öffentlichkeit ab. Darüber hinaus wirkte sich auch die besondere Fragestellung dämpfend auf die Stimmabteiligung aus: Befürworter wie Gegner der Vorlage waren sich weitgehend darüber einig, dass die Hochschulreform so oder so energisch angetrieben werden müsse. Unter diesen Umständen erschien auch das Ja der Befürworter lediglich als bedingt, womit eine schroffe Frontbildung mit entsprechendem Schlachtenlärm zum vornehmerein ausgeschlossen blieb.

Zwischen Unbehagen und Hoffnung

Dies alles gebührend in Rechnung gestellt, bleibt indessen trotzdem ein Unbehagen übrig. Die erste Frage lautet so: Ist es heutzutage tatsächlich nur noch mit aufwendigen Kampagnen möglich, den Bürger an die Urne zu bringen? Die zweite ist mit der ersten verquickt: Wo stehen unsere Hochschulen in der Öffentlichkeit? Ist die magere Stimmabteiligung nicht vielleicht auch die Folge einer allzu lange bewahrten Haltung der «splendid isolation» von Professoren und Studentenschaften? Beide Fragen bedürften der näheren Abklärung. Sicher

ist in jedem Falle, dass das Instrument des Referendums mit Vorsicht zu behandeln ist. Sollten sich solche Tiefenrekorde der Beteiligung zu sehr häufen, dann müsste diese an sich wertvolle Einrichtung unserer Demokratie auf die Dauer Schaden nehmen.

Alles in allem genommen wird man allerdings die «Aktion ETH-Gesetz» trotzdem positiv werten, gerade auch im Hinblick auf die Lage an den Hochschulen selbst. Die Tatsache, dass die Studenten doch recht breite Unterstützung gefunden haben, wird es den radikalen Minderheiten schwerer machen, ihre anarchistische Saat aufzugehen zu lassen. Wie intensiv diese Kreise nach wie vor am Werk sind, zeigte die Juni-Demonstration vor dem Zürcher Obergericht mit den üblen Klecksereien und den gezielten Provokationen. Nach den ernsthaften Reformbemühungen weiter Teile der Studentenschaften erscheint deren Distanzierung von diesen Extremisten um so glaubhafter. Glaubhaftigkeit der Studentenschaften aber ist eine entscheidende Voraussetzung für die konstruktive Reformarbeit der nächsten Zukunft.

Ausweg aus der jurassischen Sackgasse?

Wenn man den ersten Kommentaren zum Bericht der Kommission Petitpierre, der am 9. Juni veröffentlicht worden ist, vertrauen darf, so beginnt sich ein Ausweg aus der jurassischen Sackgasse abzuzeichnen: Das Echo auf das Dokument ist hervorragend. Besonders positiv ist der Umstand aufgenommen worden, dass der Bericht möglichst konkret sein will, und zwar in einer Form, die offenbar auch bei einem Teil der Separatisten als diskussionswürdig erachtet wird.

Das Vorgehen ist mehrstufiger Art. Zunächst soll ein «Jurastatut» ausgearbeitet werden, das dem Jura erhebliche Autonomie *innerhalb* des Kantons Bern zubilligen würde. Dieses Statut würde dann der Variante «Eigener Kanton» gegenübergestellt. Dank einem differenzierten System der Entscheidungsbildung sollte es mög-

lich sein, selbst Sonderzüglein der drei separatistisch gesinnten Bezirke des Nordjuras zu berücksichtigen.

Die Kommission Petitpierre hat sich also offensichtlich zwei Ziele gesetzt: Sie hat sich erstens um Verfahrenswege bemüht, welche das Klima zu entschärfen geeignet sind. Und sie hat ihre Vorschläge ferner darauf angelegt, dass eine mittlere Lösung (Sonderstatut ohne Abtrennung) in den Bereich des politisch Möglichen rückt. Das Wort haben nun die Separatisten. Sie werden sich die nächsten Schritte sehr genau überlegen müssen. Ein weiteres Verharren auf dem bisher üblichen «Ohne uns»-Standpunkt gegenüber den Bemühungen der «Vier Weisen» dürfte die separatistischen Führer selbst in eine Sackgasse bringen, aus der es wohl nicht so leicht mehr einen Ausweg geben könnte. Denn die Anträge der Kommission Petitpierre erscheinen als fair und realistisch; sie verlangen von allen Seiten Konzessionen und sollten damit den Weg zu einem eidgenössischen Kompromiss weiter geebnet haben.

Ein Patron im besten Sinn des Wortes

In der zweiten Juniwoche verstarb im biblischen Alter Dr. h.c. Carl Koechlin, ein grosser Sohn der grossen Stadt am Rhein, wie sich Bundesrat Schaffner in seiner Trauerrede ausdrückte. Dr. Koechlin hatte der Weltfirma J. R. Geigy während Jahrzehnten den Stempel seiner starken Persönlichkeit aufgeprägt. In der Verbindung von schöner Menschlichkeit humanistischen Zuschnitts mit gradliniger Führerschaft verkörperte er noch den Patron im wahrsten Sinn des Wortes, den charakterfesten Unternehmer und Wirtschaftskapitän, wie er im Zeitalter des kühlen Mangementums immer seltener wird.

Das IKRK unter Beschuss

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz nimmt im Rahmen der schweizerischen Aussenbeziehungen eine hervor-

ragende Stellung ein. Immer wenn von unserer Neutralität die Rede ist, bildet das IKRK einen Faktor im Für und Wider der Argumente. Das IKRK ist indirekt zum geradezu integrierenden Bestandteil unserer Aussenpolitik im Zeichen von «Neutralität und Solidarität» geworden.

Um so schwerer fallen Kontroversen wie jene ins Gewicht, in welche das IKRK im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit in Biafra/Nigeria verwickelt worden ist. Die Krise dieser Rotkreuzaktion hat ihren vorläufigen Höhepunkt im Rücktritt von Botschafter Lindt als Generalkommissär des IKRK für Westafrika gefunden. Der frühere Botschafter in Moskau und sehr erfahrene Diplomat hatte seine Funktion im Juli 1968 übernommen. In letzter Zeit wurde er immer mehr zur Zielscheibe des nigerianischen Zorns über den nach wie vor ausbleibenden Endsieg. Er und das IKRK sind mit andern Worten zu Prügelknaben für eine Situation geworden, für die sie wohl zuallerletzt verantwortlich sind – ganz abgesehen davon, dass nicht nur Biafra, sondern auch Nigeria erheblich von der humanitären Tätigkeit profitiert hat.

Für das IKRK ist durch den «Fall Lindt» eine Lage entstanden, die es genau zu überdenken gilt. Es geht nicht nur um das Ansehen des Roten Kreuzes, sondern um die Erhaltung eines für Abertausende lebenswichtigen Hilfswerks.

Ein Papst in Genf

Am 10. Juni hatte die Calvinstadt einen grossen Tag: Papst Paul VI. kam zu Besuch. Unter grosser Anteilnahme der Bevölkerung stattete er der Internationalen Arbeitskonferenz einen Besuch ab, um damit eine demonstrative Geste im Zeichen der sozialen Gerechtigkeit zu tun. In einer grossen Rede formulierte er sein sozialpolitisches Bekenntnis, das auf gespannte Aufmerksamkeit stiess.

Nicht weniger Beachtung fand sein gleichsam beiläufiger Besuch beim Ökumenischen Rat der Kirchen. Wer auch hier auf eine demonstrative Geste gehofft hatte, der

wurde indessen enttäuscht. Der Papst nahm vielmehr die Gelegenheit wahr, die verbliebene Distanz zwischen den Konfessionen deutlich zu markieren, indem er klar in Abrede stellte, dass ein Beitritt Roms zu dieser Vereinigung schon in Sichtweite gerückt sei. So oder so aber kommt der Genfer Reise des Papstes schon als blosses Faktum eine Bedeutung zu, die weit über den 10. Juni 1969 hinausstrahlen dürfte.

Zurückhaltung gegenüber der Menschenrechtskonvention

Wenn nicht die gewichtigste, so doch die längste Debatte der Junisession dürfte jene des Nationalrats über den Beitritt zur Menschenrechtskonvention des Europarats gewesen sein. Mit 88 zu 80 Stimmen nahm die Volkskammer schliesslich Kenntnis von einem Bericht des Bundesrates, dessen Schlussfolgerung auf einen Beitritt unter Vorbehalten (insbesondere Frauenstimmrecht und konfessionelle Ausnahmearikel) abzielt. Das knappe Resultat dürfte indessen zur Folge haben, dass die Sache nicht allzu resolut vorangetrieben wird. Vor allem ist auch kaum anzunehmen, dass der Ständerat, von Haus aus ohnehin konservativer als die Volkskammer, in der Septembersession weniger Skrupeln an den Tag legen werde.

Es ist schwer zu sagen, worin die Gründe für diese bemerkenswerte Zurückhaltung liegen. Sicherlich spielte die Agitation der Frauenrechtsorganisation eine beträchtliche Rolle. Kaum weniger aber dürfte der immer wieder sichtbare Überhang innenpolitischen Denkens auch in der Aussenpolitik des Parlaments ins Gewicht gefallen sein. Unsere Parlamentarier lassen sich nur schwer dazu bewegen, von den konkreten Problemen ihrer nächsten Umwelt zu abstrahieren und in weiter gesteckten Dimensionen zu politisieren. Ob dies für die Zukunft unseres Landes wirklich die richtige Optik darstellt, bleibt indessen mehr als fraglich.

Spectator